

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 052/2026
Anfrage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb Janseps, Tobias	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	3.c	11.02.2026
Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.20226 hier: Sachstand und Pläne zu den geplanten Maßnahmen zur Gebührensenkung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung nimmt die Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand sowie zu den Planungen möglicher Maßnahmen zur Senkung der Abfall-, Abwasser- und Straßenreinigungsgebühren zum Anlass, den aktuellen Stand der verwaltungsseitigen Bearbeitung darzustellen.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Thema Gebührenkalkulation und mögliche Gebührensenkungen eine hohe fachliche und rechtliche Komplexität aufweist. Gebühren unterliegen dem Kostendeckungsprinzip und sind auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Kommunalabgabengesetzes NRW sowie der einschlägigen Satzungen, zu kalkulieren. Strukturelle Veränderungen lassen sich daher nicht kurzfristig, insbesondere nicht innerhalb weniger Wochen, umsetzen.

Die Verwaltung hat die Zeit seit der Ratssitzung am 16.12.2025 genutzt, um insbesondere für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung einen ersten systematischen Überblick zu erarbeiten. Dieser dient als fachlicher Einstieg in die weiterführende politische Diskussion. Dabei wurden bestehende Leistungsumfänge, Kostenstrukturen sowie erste Vergleichsaspekte zu umliegenden Kommunen zusammengetragen.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die angestoßene Diskussion über die Art der Gebührenerhebung, die Leistungsinhalte sowie eine mögliche Weiterentwicklung der Gebührensatzungen. Diese Diskussion bietet zugleich die Gelegenheit, die Vielzahl der Leistungen, die insbesondere durch den Baubetriebshof für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mettmann erbracht werden, transparent darzustellen. Zugleich eröffnet sie den politischen Gremien die Möglichkeit, zu bewerten, welche Leistungen weiterhin in welchem Umfang erbracht werden sollen, welche Leistungen pauschal über Gebühren finanziert werden und welche gegebenenfalls verursachergerecht im Einzelfall abzurechnen wären. Ebenso können dabei mögliche Zielkonflikte und praktische Probleme unterschiedlicher Abrechnungsmodelle sachlich erörtert werden.

Aus verwaltungsfachlicher Sicht sind kurzfristig nur begrenzte Stellschrauben zur Gebührensenkung erkennbar. Eine mögliche Reduzierung von Reinigungsintervallen in der maschinellen Straßenreinigung könnte zu Einsparungen führen, wird jedoch voraussichtlich nur einen vergleichsweise geringen Effekt auf die Gesamtgebühren haben.

Beschaffungsgemeinschaften mit anderen Kommunen wurden geprüft; aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten, Bedarfe und Beschaffungszeiträume sind hier jedoch keine nennenswerten Einsparpotenziale zu erwarten. Auch größere Kommunen erzielen bei der gleichzeitigen Beschaffung mehrerer Fahrzeuge erfahrungsgemäß nur begrenzte Preisvorteile. Interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit der Stadt Wülfrath, wurde in der Vergangenheit intensiv

geprüft und vorbereitet, konnte jedoch mangels ausreichender Bereitschaft aller Beteiligten nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Effizienzsteigerungen stoßen insbesondere in der Abfallentsorgung an enge Grenzen. Leistungen sind hier klar definiert und kalkulierbar. Technisch werden bereits leistungsfähige Hub- und Kippvorrichtungen eingesetzt, gesetzliche und arbeitsschutzrechtliche Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Die vom Kreis aufoktroyierte Verlagerung von Entsorgungswegen zu weiter entfernten Anlagen in Hilden und Velbert haben zudem längere Anfahrtszeiten und damit eher Mehr- als Minderkosten verursacht.

Im Bereich Sperrmüll ist aus Sicht der Verwaltung besondere Zurückhaltung geboten. Eine stärkere Individualisierung oder Verteuerung einzelner Abholtermine birgt erfahrungsgemäß die Gefahr zunehmender wilder Müllablagerungen. Diese verursachen wiederum nicht planbare Zusatzkosten, die letztlich ebenfalls gebührenwirksam werden. Eine überschlägige Kostenbetrachtung auf Basis der Ansätze des Jahres 2025 zeigt, dass ein einzelner Sperrmülltermin pro Haushalt rechnerisch Kosten von deutlich über 100 Euro verursachen würde. Gründe hierfür sind unter anderem die notwendigen Regiefahrten zu den Entsorgungsanlagen sowie die aufwändige Haus-zu-Haus-Logistik. Vor diesem Hintergrund erhebt die Stadt – wie viele andere Kommunen – bewusst keine Einzelgebühr pro Sperrmülltermin.

Der Recyclinghof wird gebührenpflichtig betrieben, da der Betrieb mit erheblichen Personal-, Sach- und Entsorgungskosten verbunden ist. Die dort erhobenen Gebühren dienen der Erzielung eines Deckungsbeitrags, decken die Kosten jedoch nicht vollständig. Die verbleibenden Aufwendungen sowie die Erlöse aus der Verwertung fließen in die Gesamtkalkulation der Abfallgebühren ein. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen nur noch rund 40 Prozent des Sperrmülls über das Holsystem abgewickelt werden. Eine vollständige Einstellung der Abholung ist rechtlich und praktisch nicht möglich, da es sich um entsorgungspflichtigen Restabfall handelt und nicht alle Haushalte über die Möglichkeit verfügen, Sperrmüll eigenständig anzuliefern.

Abschließend ist festzuhalten, dass vereinfachende Vergleiche mit Nachbarkommunen – etwa der pauschale Hinweis auf niedrigere Gebühren in Ratingen – regelmäßig unterschiedliche Leistungsumfänge und Rahmenbedingungen außer Acht lassen. Zu diesem Themenkomplex wird in der Sitzung eine vertiefende Darstellung erfolgen, um die Unterschiede sachlich und transparent einzuordnen.

Die Verwaltung sieht die Zusage aus der Ratssitzung vom 16.12.2025 als erfüllt an, indem sie die fachlichen Grundlagen für eine weitergehende Diskussion erarbeitet hat. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Gebührenentwicklung können nur im Rahmen einer strukturierten, politischen

Willensbildung und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben in den kommenden Quartalen weiterentwickelt werden.

Gez. Janseps